

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

137. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 14. bis 18. Oktober 2017 in Sankt Petersburg, Russland

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Ablauf der 137. Versammlung der IPU	3
I. Teilnehmer und Tagesordnung.....	3
II. Generaldebatte zum Thema „Die Förderung von kulturellem Pluralismus und Frieden mithilfe des interreligiösen und interethnischen Dialogs“.....	3
III. Dringlichkeitstagesordnungspunkt.....	4
IV. Ständige Ausschüsse.....	4
V. 201. Sitzung des Rates (Governing Council).....	5
V.1 Wahl der Präsidentin der IPU.....	5
V.2 Mitgliedschaft in der IPU.....	5
V.3 Global Parliamentary Report.....	5
VI. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern.....	5
VII. Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP).....	6
VIII. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union.....	6
B. Verabschiedete Dokumente und Reden von Bundestagsabgeordneten	7
I. Sankt Petersburger Erklärung zur Förderung des kulturellen Pluralismus und Friedens durch interreligiösen und interethnischen Dialog.....	7
II. Rede von Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU) in der Generaldebatte.....	10

	Seite
III. Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt: „Beendigung der schweren humanitären Krise, der Verfolgung und der gewaltsamen Übergriffe betreffend die Rohingya, die eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen, und Gewährleistung ihrer bedingungslosen und sicheren Rückkehr in ihre Heimat Myanmar“	11
IV. Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte: „Unsere Vielfalt teilen: Der 20. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie“	14
V. Erklärung des Präsidenten	17
VI. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 137. Versammlung	19

Die 137. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 14. bis 18. Oktober 2017 in Sankt Petersburg, Russland, statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Bundestagspräsident Prof. Dr. **Norbert Lammert** (CDU/CSU), Delegationsleiter,
Abgeordneter Dr. **Bernd Fabritius** (CDU/CSU),
Abgeordneter Dr. **Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU),
Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD), stellv. Delegationsleiterin,
Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD),
Bundestagsvizepräsidentin **Claudia Roth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

A. Ablauf der 137. Versammlung der IPU

I. Teilnehmer und Tagesordnung

An der 137. Versammlung der IPU in Sankt Petersburg haben 1.885 Personen, davon 833 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 155 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Parlamentariern waren 87 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 66 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 249 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 30 Prozent entspricht.

Die Versammlung wurde durch den Präsidenten der IPU, **Saber H. Chowdhury** (Bangladesch), geleitet und widmete sich in der Generaldebatte, in der Bundestagspräsident Prof. Dr. **Norbert Lammert** sprach, dem Thema „Die Förderung von kulturellem Pluralismus und Frieden mithilfe des interreligiösen und interethnischen Dialogs“. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den von acht Ländern eingebrachten Vorschlag, sich mit der Lage der muslimischen Minderheit der Rohingya in Myanmar zu befassen. Im Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte standen außerdem eine Diskussion und eine Beschlussfassung über einen Entschließungsentwurf an.

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, der die deutsche Delegation angehört, kam zu insgesamt drei Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder unter anderem die beiden Kandidatinnen für das Amt der neuen IPU-Präsidentin zu ihren Zielen befragten.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 137. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.ipu.org/conf-e/137/results.pdf>

II. Generaldebatte zum Thema „Die Förderung von kulturellem Pluralismus und Frieden mithilfe des interreligiösen und interethnischen Dialogs“

Die Generaldebatte der 137. Versammlung, an der sich mehr als 124 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 118 Mitgliedsparlamenten beteiligten, wurde von der früheren Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für Minderheiten, Rita Izsák-Ndiaye, als Hauptrednerin eröffnet. Sie betonte, dass inklusive Gesellschaften und kultureller Pluralismus letztlich oftmals nicht durch gesetzliche Hürden behindert würden, sondern durch politische. Sie rief alle Parlamentarier dazu auf, die Themen Toleranz und Inklusion zu entpolitisieren und jedem Mitglied der Gesellschaft Gleichheit und Würde sowie das Recht auf Identität zu garantieren. Dies wurde auch in der Sankt Petersburger Erklärung zur Förderung des kulturellen Pluralismus und Friedens durch interreligiösen und interethnischen Dialog festgehalten. Darin heißt es, dass alle Länder konkrete Maßnahmen zur Beseitigung struktureller oder systembedingter Diskriminierung ethnischer und religiöser Minderheiten ergreifen sollten.¹

Der Präsident des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. **Norbert Lammert**, wies in der Debatte auf eine zunehmende Einschränkung der Rechte von Parlamentariern und Parlamenten und damit auch der freien demokratischen Meinungsbildung hin. Die ohnehin geringe Zahl der Staaten, die sämtlichen Ansprüchen an eine parlamentarische Demokratie genügten, habe in den letzten Jahren und Jahrzehnten noch weiter abgenommen. Zu diesen Staaten gehörten auch IPU-Mitglieder.

Die Förderung der kulturellen Vielfalt dürfe nicht nur postuliert, sondern müsse auch in der politischen Realität praktiziert werden. Es sei wenig überzeugend, kulturelle Vielfalt im Allgemeinen zu fördern und zu loben, zuhause aber Künstler, Intellektuelle und Journalisten, die eben diese Vielfalt nutzen und leben wollen, zu bekämpfen und zu verfolgen. Dies sei aber in vielen Ländern der Fall, so auch in Russland. Exemplarisch wies Bundestagspräsident Lammert auf die Beispiele des seit August 2017 unter Hausarrest stehenden Theater- und Opernregisseurs Kirill Serebrennikow und des Filmemachers Oleh Semzow hin, der zu 20 Jahren Haft verurteilt worden ist.

Der Bundestagspräsident wies in seiner Ansprache auch auf die lange und wechselvolle Geschichte hin, die Deutschland und Russland im Allgemeinen und Deutschland und Sankt Petersburg im Besonderen verbinde. Zu dieser gehöre die jahrelange Blockade des damaligen Leningrads durch die Wehrmacht, der auf russischer Seite über eine Million Zivilisten zum Opfer fielen. Zu ihr gehöre auch die besondere Rolle, die Russland bei der Beendigung des kalten Krieges und der Teilung Europas gespielt habe, für die dem damaligen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow vor 27 Jahren der Friedensnobelpreis 1990 verliehen worden war.²

IPU-Präsident Chowdhury dankte dem scheidenden Bundestagspräsidenten vor der Generalversammlung für sein langjähriges Engagement für die interparlamentarische Zusammenarbeit.

¹ Die Sankt Petersburger Erklärung ist unter B.I dokumentiert.

² Die Rede im Wortlaut ist unter B.II zu finden.

III. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen ursprünglich die acht folgenden Vorschläge zur Abstimmung vor:

- „Beendigung der schweren humanitären Krise, der Verfolgung und der gewaltsamen Übergriffe betreffend die Rohingya, die eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen, und Gewährleistung ihrer bedingungslosen und sicheren Rückkehr in ihre Heimat Myanmar“ (eingebracht von Marokko, Indonesien, Vereinigte Arabische Emirate, Bangladesch, Kuwait, Iran, Syrien, Türkei),
- „Die Interparlamentarische Union unterstützt das in seinen Funktionen, Befugnissen und in seiner Existenz bedrohte Venezuela“ (Chile),
- „Die humanitäre Situation in Rakhaing-Staat“ (Myanmar),
- „Die Rolle der Parlamente angesichts der zunehmenden Gefahr des Terrorismus“ (Indien),
- „Bedrohungen des Friedens und der internationalen Sicherheit durch die von Nordkorea durchgeführten Atomtests“ (Mexiko und Japan),
- „Die Rolle der Parlamente bei der Erhaltung der internationalen Sicherheit und des Friedens für eine politische Lösung im Grenzkonflikt zwischen Eritrea und Dschibuti“ (Dschibuti),
- „Die Rolle der IPU bei der Lösung der verfassungsrechtlichen Krise und hinsichtlich der Missachtung der Nationalversammlung Venezuelas (Venezuela),
- „Förderung der Schaffung eines globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (Bolivien).

Die Delegationen aus Bolivien, Venezuela, Chile, Dschibuti und Indien zogen ihre Vorschläge zurück. Die Delegationen von Dschibuti und Bolivien kündigten an, ihre Vorschläge an den Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit bzw. an den Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte zu übermitteln.

Der von acht Ländern eingebrachte Vorschlag zur Lage der Rohingya setzte sich in der Abstimmung gegen die anderen Vorschläge durch. Mit dem dazu anschließend verabschiedeten Antrag fordert die IPU die Behörden Myanmars auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Gewalthandlungen einzustellen und Verstöße gegen die Menschenrechte, das Völkerrecht und internationale Vereinbarungen zu unterlassen. An den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und alle einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen richtet die IPU die Forderung, dringend und ohne weitere Verzögerung einzugreifen und die menschliche Tragödie zu beenden, denen die Minderheit der Rohingya ausgesetzt ist. An die eigenen Mitgliedsparlamente appelliert die IPU, ihren jeweiligen Regierungen nahezu legen, den diplomatischen Druck auf Myanmar auf allen Ebenen zu verstärken, um die Situation im Rakhaing-Staat in Myanmar, die eine gravierende Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, zu beenden.³

IV. Ständige Ausschüsse

Der **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** verabschiedete bei der 137. Versammlung eine Entschließung mit dem Titel „Unsere Vielfalt teilen: Der 20. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie“. Für den Deutschen Bundestag nahm Abg. Dagmar **Freitag** an den Ausschusssitzungen teil. Sie vertrat die Änderungsanträge der Bundestagsdelegation, in denen vor allem die Bedeutung der Opposition betont und freie Entfaltungsmöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen gefordert wurden und die in Teilen angenommen wurden.⁴

Bei der 138. Versammlung der IPU wird im Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte auf Vorschlag der belgischen Delegation über Maßnahmen diskutiert, die der Diskriminierung von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender entgegenwirken sollen.

Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** widmete sich eine Expertenanhörung dem Thema „Die Bewahrung des Friedens als Instrument zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung“. Dazu soll bei der 138. Versammlung der IPU ein Resolutionsentwurf behandelt und verabschiedet werden.

Im **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel** stellte Abg. Bärbel **Höhn** den von ihr erarbeiteten Resolutionsentwurf vor, der vier Wochen später beim parlamentarischen Treffen anlässlich des 23. Klimagipfels der Vereinten Nationen in Bonn verabschiedet wurde. Abg. Höhn betonte, dass das Treffen in

³ Der Antrag im Wortlaut ist unter B.III. zu finden.

⁴ Die Entschließung im Wortlaut ist unter B.IV zu finden.

Bonn dem Austausch darüber dienen sollte, wie das Klimaabkommen von Paris auf nationaler Ebene in den einzelnen Ländern umgesetzt werden könne. Die Resolution widme sich deshalb insbesondere der besonderen Situation kleiner Inseln, die schon heute stark vom Klimawandel betroffen seien.

Zudem wurde in dem Ausschuss über das Thema des Resolutionsentwurfs gesprochen, der bei der 138. Versammlung auf der Tagesordnung steht. Dabei soll es um „Die Einbeziehung der Privatwirtschaft bei der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere bei erneuerbaren Energien“ gehen.

Im **Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** fanden Podiumsdiskussionen zu den Themen „Die parlamentarische Dimension bei den Vereinten Nationen – 20 Jahre Entstehungsgeschichte“ und „Die Rolle der Generalversammlung der Vereinten Nationen in der internationalen Ordnungspolitik: Wie sieht der Weg in die Zukunft aus?“ statt.

V. 201. Sitzung des Rates (Governing Council)

V.1 Wahl der Präsidentin der IPU

Am letzten Tag der 137. Versammlung der IPU wählte der Rat, in dem jede Delegation über drei Stimmen verfügt, die neue Präsidentin der IPU. Von den zwei Bewerberinnen wurde die Abgeordnete aus Mexiko, **Gabriela Cuevas Barron**, im ersten Wahlgang für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Sie erhielt 287 Stimmen, die Gegenkandidatin aus Uruguay, Ivonne Passada, erhielt 70 Stimmen.

V.2 Mitgliedschaft in der IPU

Der Rat hat in seinen Sitzungen am 15. und 18. Oktober 2017 beschlossen, Turkmenistan, Usbekistan, die Marshallinseln, St. Lucia und Vanuatu als neue Mitglieder aufzunehmen. Damit zählt die IPU aktuell 178 Mitgliedsparlamente.

V.3 Global Parliamentary Report

Während der 137. Versammlung der IPU ist der zweite Global Parliamentary Report zum Thema „Parlamentarische Kontrolle“ veröffentlicht worden. Bei einer Podiumsdiskussion zu dem Report sagte Vizepräsidentin **Claudia Roth**, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier selbstbewusster sein sollten. Sie seien es, die Gesetze verabschiedeten und die Regierung kontrollierten. Damit dies möglich sei, müssten Parlamente Minderheitenrechte garantieren. In der 18. Wahlperiode des Bundestages hätte sich beispielsweise eine kleine Opposition einer großen, die Regierung stützenden Mehrheit gegenüber gesehen. Um die Kontrollfunktion dennoch zu gewährleisten, habe der Bundestag zu Beginn der 18. Legislaturperiode (2014) beschlossen, beispielsweise die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit einem geringeren Quorum als in den vorangegangenen Wahlperioden möglich zu machen.

Der Global Parliamentary Report kann abgerufen werden unter dem Link <https://www.ipu.org/resources/publications/reports/2017-10/global-parliamentary-report-2017-parliamentary-oversight-parliaments-power-hold-government-account>.

VI. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern** beschäftigte sich während der 137. Versammlung der IPU mit 34 Fällen, die 214 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in elf Ländern betrafen. Am 18. Oktober 2017 stellte Abg. Dr. Bernd **Fabritius** die Ergebnisse der Ausschussarbeit im Rat vor. Je 30 Prozent betrafen Fälle von Abgeordneten aus Asien sowie aus Nord-, Mittel- und Südamerika. 27 Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Europa, zwölf Prozent Fälle von Abgeordneten aus dem Nahen Osten und Nordafrika, in einem Prozent der Fälle ging es um Abgeordnete aus Afrika. 23 Prozent der Fälle beschäftigten sich mit Parlamentarierinnen und 85 Prozent der Fälle mit Oppositionspolitikern.

Dem Rat wurden Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen der Verletzung der Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten zur Entscheidung vorgelegt: Demokratische Republik Kongo, Kambodscha, Kamerun, Malediven, Mongolei, Palästina, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Venezuela. Die dazu vom Rat verabschiedeten Entschlüsse sind aufrufbar unter <http://archive.ipu.org/hr-e/201/201all.htm>.

VII. Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP nahmen Prof. Dr. **Horst Risse**, Direktor beim Deutschen Bundestag, und Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, stellvertretender Direktor beim Deutschen Bundestag und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. Beide brachten ihre Erfahrungen bezüglich des Bundestages in die Generaldebatten ein, in denen sich die ASGP-Mitglieder über die Themen „Das Management von Sprechzeiten in parlamentarischen Debatten“, „Rolle und Aufgaben des Parlaments in Krisenzeiten“ und „Die Opposition“ austauschten.

VIII. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union

Tagungsort der 138. und der 139. Versammlung der IPU wird Genf (Schweiz) sein. Die 138. Versammlung wird dort vom 24. bis 28. März 2018, die 139. Versammlung vom 13. bis 17. Oktober 2018 stattfinden. Die 140. Versammlung findet vom 6. bis 10. April 2019 in Buenos Aires (Argentinien) statt.

Dr. Norbert Lammert

Leiter der deutschen Delegation in der IPU

B. Verabschiedete Dokumente und Reden von Bundestagsabgeordneten

I. Sankt Petersburger Erklärung zur Förderung des kulturellen Pluralismus und Friedens durch interreligiösen und interethnischen Dialog

Gebilligt von der 137. Versammlung der IPU (Sankt Petersburg, 18. Oktober 2017)

Wir, Parlamentarier aus 155 Ländern, die wir anlässlich der 137. Versammlung der Interparlamentarischen Union in St. Petersburg zusammengekommen sind, erkennen an, dass der interreligiöse und interethnische Dialog für Frieden und kulturellen Pluralismus von elementarer Bedeutung ist.

Im Oktober 2012 verabschiedete die IPU die Erklärung von Quebec mit dem Titel „Staatsbürgerschaft, Identität und sprachliche und kulturelle Vielfalt in einer globalisierten Welt“. Damit erkannten wir an, wie wichtig es ist, ein Gleichgewicht zwischen der Achtung für Vielfalt mit sozialer Inklusivität und sozialem Zusammenhalt zu wahren, als Mittel zur Bildung von Vertrauen innerhalb und zwischen Gesellschaften und als unabdingbare Voraussetzung für Fortschritt, Wohlstand und höhere Lebensqualität.

Wir unterstrichen, dass jeder seine gleichen und unveräußerlichen Rechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen internationalen Menschenrechts- und Völkerrechtsverträgen und -normen anerkannt sind, uneingeschränkt ausüben dürfen muss, und dass er dabei nicht einer Diskriminierung gleich welcher Art wie etwa aufgrund der Kultur, Rasse, Hautfarbe, Sprache, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung oder der politischen Zugehörigkeit ausgesetzt sein darf. Fünf Jahre danach haben die in der Erklärung von Quebec verankerten Grundsätze nichts von ihrer Gültigkeit und Aktualität eingebüßt.

Wie die letzten Jahrzehnte gezeigt haben, ist eine kulturelle und religiöse Vielfalt an sich noch kein Garant für Frieden und die allgemeine Akzeptanz von Unterschieden. Die nationalen Behörden und andere zentrale Interessenträger müssen zusammenarbeiten, um inklusive Gesellschaften aufzubauen und die Verbreitung einer entzweierenden Rhetorik zu bekämpfen, die bei bestimmten Gruppen Verunsicherung auslöst und der Ausbreitung von Nationalismus, Extremismus und Terrorismus Vorschub leisten kann.

Als Volksvertreter sollten wir nicht nur durch unser exemplarisches Handeln, sondern auch durch den direkten Kontakt mit den Menschen auf nationaler und regionaler Ebene ein Beispiel setzen. Transparenz, Rechenschaftspflicht und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der internationalen Menschenrechtsnormen sollten unsere Beziehungen zu Kulturakteuren und Religionsvertretern bestimmen. Wir stehen in der Pflicht, ein weltweites Modell der nachhaltigen und friedlichen Vielfalt zu verfolgen, um Intoleranz, Misstrauen und Gewalt wirksam bekämpfen zu können.

Als Parlamentarier verpflichten wir uns, auf kulturellen Pluralismus und Frieden durch interreligiösen und interethnischen Dialog hinarbeiten, indem wir Folgendes tun:

Verbesserung der Rechtssetzung und der rechtlichen Rahmenbedingungen:

Sicherstellung, dass die nationalen Rechtsvorschriften mit den wichtigsten internationalen Menschenrechtsinstrumenten sowie der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, in vollem Einklang stehen;

Erlassen von Rechtsvorschriften zum Schutz und zur Förderung der Identität von Personengruppen, die sich durch ihre Staatsangehörigkeit, Kultur, Sprache, Religion oder ethnische Zugehörigkeit unterscheiden, sowie ihrer Rechte, in einer Gemeinschaft mit anderen zusammenzuleben;

Stärkung von Vermittlungsprozessen auf nationaler und globaler Ebene wie auch des interreligiösen und interethnischen Dialogs, um für ethnische, kulturelle und religiöse Konflikte Lösungen zu finden und das Vertrauen zwischen den Mitgliedern einer multikulturellen Gesellschaft zu fördern.

Verbesserung der Repräsentativität und Effizienz der Parlamente:

Einführung von Maßnahmen, die dafür sorgen, dass Abgeordnete die Gesellschaft hinsichtlich Geschlecht, Alter, Sprache, Religion und ethnische Zugehörigkeit besser abbilden, auch mittels positiver Maßnahmen und Bestimmungen, mit denen gewährleistet werden soll, dass nationale Minderheiten mindestens einen Sitz im Parlament erhalten und in den Gesetzgebungsorganen mitwirken können.

Verpflichtung der Regierungen, bei der Vorlage von Gesetzentwürfen und des Staatshaushalts entsprechend dem in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung formulierten Ziel, niemanden zurückgelassen, eine Folgenabschätzung in Bezug auf religiöse und ethnische Minderheiten vorzunehmen;

Schaffung ausreichender Möglichkeiten für parlamentarische Diskussionen und Debatten, beispielsweise durch die Einsetzung parlamentarischer Ausschüsse oder interparlamentarischer Kommissionen zu kulturellem Pluralismus und religiöser Vielfalt, um gesellschaftliche Konflikte im Wege parlamentarischer Maßnahmen besser zu verstehen und lösen zu können;

Sicherstellung, dass die zur Vorbeugung vor gewalttätigem Extremismus getroffenen Maßnahmen die internationalen Menschenrechtsnormen erfüllen und nicht auf Stereotypen oder falschen Vorstellungen beruhen;

Förderung der Schaffung geschützter Räume für den Dialog und der Einrichtung inklusiver Plattformen in Bezug auf Geschlecht, Alter, Kultur und Religion, in denen die zentralen Interessenträger lokale, regionale und nationale Maßnahmen im Zusammenhang mit religiöser Vielfalt und kulturellem Pluralismus erörtern können;

Gewährleistung, dass Abgeordnete, die religiöse und ethnische Minderheiten vertreten, den nationalen Delegationen angehören, die an internationalen Foren und Beratungen, insbesondere den Versammlungen und Veranstaltungen der IPU, teilnehmen;

Prävention kulturell oder religiös motivierter Menschenrechtsverletzungen:

Bereitstellung ausreichender Ressourcen zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zu kulturellen und religiösen Aspekten bei Strafverfolgungsbeamten, um sie so besser in die Lage zu versetzen, Hassverbrechen zu erkennen und ihnen nachzugehen, so wie es die internationalen Standards und Verfahren vorsehen;

Kompetenzaufbau im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit und Mediation zur Schaffung eines friedlichen und vertrauensvollen Umfelds auf lokaler und regionaler Ebene;

Sicherstellung, dass das Gesetzgebungsverfahren transparent verläuft und die Parlamentsprotokolle verfügbar und zugänglich gemacht werden, damit religiöse und ethnische Minderheiten die Tätigkeit der Abgeordneten verstehen und verfolgen und sie für ihr Handeln zur Rechenschaft ziehen können;

Planung von Schutzmaßnahmen für alle religiösen und ethnischen Minderheiten im Staatsgebiet, einschließlich von Nichtstaatsangehörigen, Migranten und neu ankommenden Minderheiten.

Aufbau eines sozialen Dialogs zur Förderung multikultureller und inklusiver Gesellschaften:

Durchführung einer wirksamen Haushaltskontrolle, um die Finanzierung von Projekten und Organisationen zu verhindern, die Hass und Intoleranz schüren, offene Bekämpfung von Hasssprache in der öffentlichen Diskussion und auf Internet-Plattformen, und insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene Förderung von Projekten, die in gleichstellungs-, kultur- und religionsbezogener Hinsicht ausgewogener sind, etwa durch gemischte Wohngebiete, gemeinschaftliche Veranstaltungen oder multikulturelle Medien;

Kooperation mit Wissenschaftlern zu kulturellen und religiösen Fragen und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit örtlichen Religionsvertretern, um die gesellschaftlichen Herausforderungen, etwa beim Kampf gegen den Fundamentalismus, einzuschätzen, und sicherzustellen, dass bei der Auslegung der Religion und Kultur die Menschenrechte aller geachtet werden, insbesondere die von Frauen, Jugendlichen und ethnischen und religiösen Minderheiten;

Ergreifung konkreter Maßnahmen zur Beseitigung struktureller oder systembedingter Diskriminierung ethnischer und religiöser Minderheiten, u. a. durch die Einführung von Verfahren zur Erhebung und Auswertung von Daten, die nach Geschlecht, Alter, Sprache, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und weiteren Minderheitsmerkmalen aufgeschlüsselt sind.

Fokussierung auf politische Bildung und soziale Kompetenz:

Förderung der Vermittlung persönlicher Kompetenzen und der Menschenrechtserziehung auf allen Bildungsstufen, wobei auch die Bedeutung von religiösem Pluralismus und kultureller Vielfalt betont wird;

Aufbau eines nationalen Netzwerks für Vielfalt, dem Experten aus Wissenschaft und Praxis angehören, um bewährte Verfahren und positive Erfahrungen zum Thema Vielfalt auszutauschen und die Umsetzung der öffentlichen Maßnahmen in unabhängiger Weise zu überwachen;

Stärkung der Rolle der Wissenschaft, Förderung ganzheitlicher Konzepte und vergleichender Methoden, um Globalisierungsprozesse und ihre Auswirkungen besser zu erklären, und Förderung kontinuierlicher Schulungen zum Thema religiöser Pluralismus und kulturelle Vielfalt für öffentliche Bedienstete, darunter auch für Kommunalbeschäftigte und Polizeibeamte.

Förderung der internationalen Zusammenarbeit:

Unterstützung internationaler Programme, die interreligiösen und interethnischen Dialog fördern, sowie von Projekten zur Bekämpfung von Ausgrenzung und sozialer Fragmentierung;

Vertiefung der parlamentarischen Diplomatie zur Lösung interreligiöser und interethnischer Konflikte;

Förderung interreligiöser Initiativen, die einen Brückenschlag zwischen Glaubensgemeinschaften und ein besseres gegenseitiges Verständnis zum Ziel haben;

etwaige Veranstaltung einer Weltkonferenz zum interreligiösen und interethnischen Dialog, die gemeinsam mit den Vereinten Nationen organisiert werden könnte und an der Staatschefs, Parlamentspräsidenten und führende Vertreter der Weltreligionen teilnehmen würden.

Wir sind uns voll und ganz bewusst, dass wir die Mittel in der Hand haben, um etwas zu bewirken. Deshalb verpflichten wir uns, die oben aufgeführten Empfehlungen umzusetzen, und fordern die IPU auf, die Anwendung dieser Erklärung zu überwachen.

II. Rede von Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU) in der Generaldebatte

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich unseren russischen Gastgebern für die Einladung nach Sankt Petersburg danken. Dies ist ein besonderer Ort für eine parlamentarische Versammlung, wie Präsident Putin und IPU-Präsident Chowdhury gestern Abend erläuterten. Als deutscher Staatsbürger schätze ich die über Jahrhunderte gewachsenen engen historischen Beziehungen zwischen Russland und Deutschland. Als deutscher Abgeordneter bin ich mir bewusst, dass Sankt Petersburg während des Zweiten Weltkriegs schwer unter den deutschen Truppen gelitten hat und dass es unglaublich viele zivile Opfer gab. In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass das Nobelpreiskomitee heute vor genau 27 Jahren seine Entscheidung verkündete, den Nobelpreis an Michael Gorbatschow zu verleihen in Anerkennung seines persönlichen Beitrags zur Überwindung des Kalten Krieges in Europa und zur Schaffung einer neuen Architektur des Friedens und der Freiheit, in deren Rahmen die Wiedervereinigung Deutschlands möglich wurde.

Diese Konferenz wird für mich persönlich nach 15 Jahren der Zusammenarbeit mit vielen Kollegen im Rahmen der IPU die letzte sein. Bitte erlauben Sie mir, meinen Dank für diese Zusammenarbeit mit einigen Anmerkungen zu meinen Beobachtungen und Erfahrungen zu verbinden.

Wir alle nennen uns Parlamentarier, doch sollten wir uns bewusst sein, dass wir unsere Tätigkeit unter äußerst unterschiedlichen Arbeitsbedingungen ausüben: Innerhalb der IPU gibt es sowohl Länder mit freien Wahlen, als auch Länder ohne sie. Es gibt Länder mit einem fairen Wettbewerb zwischen den Parteien und Kandidaten sowie einer Parteien- und Kandidatenpluralität, und Länder, in denen es dies nicht gibt. Es gibt Länder mit einem offenen und Länder mit beschränktem Zugang zu öffentlichen Ämtern und einem parlamentarischen Mandat. Es gibt Länder mit unabhängigen Gerichten und andere ohne diese, Länder mit Pressefreiheit und Länder mit Zensur. Es gibt zahlreiche Länder, in denen die Parlamente die Arbeit der Regierung kontrollieren und andere, in denen die Regierung das Parlament kontrolliert.

Wir alle müssen uns fragen, in welchem Maße wir unseren eigenen Ansprüchen im Hinblick auf eine ernsthafte parlamentarische Demokratie gerecht werden, und wir können nicht abstreiten, dass eine beträchtliche Zahl von IPU-Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren hinter unverzichtbare Grundsätze zurückgefallen ist.

Meine Damen und Herren, in dieser allgemeinen Debatte geht es in erster Linie um kulturellen Pluralismus. Kultureller Pluralismus fängt im eigenen Land an. Es ist nicht überzeugend, kulturellen Pluralismus einerseits allgemein zu begrüßen und andererseits Künstler, Intellektuelle und Journalisten im eigenen Land daran zu hindern, Pluralismus zu nutzen und unter Beweis zu stellen, was in zahlreichen Ländern der Welt, auch in IPU-Mitgliedstaaten, darunter leider auch Russland, geschieht. Ich möchte zwei prominente Fälle erwähnen. Bei dem einen handelt es sich um Kirill Serebrennikow, einen bekannten Theater- und Opernregisseur, der seit mehreren Wochen unter Hausarrest steht und sich mit unglaublichen Anschuldigungen konfrontiert sieht. Der andere ist Oleh Senzow, ein bekannter Filmregisseur, der bereits zu zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt wurde und dessen Fall bereits Thema im Menschenrechtsausschuss der IPU ist. Im Namen der deutschen Delegation möchte ich unsere Solidarität mit Menschen wie Serebrennikow und Senzow sowie mit allen anderen Menschen auf der Welt bekunden, die von der jeweiligen politischen Führung unter Druck gesetzt werden, weil sie kulturellen Pluralismus unter Beweis stellen. Wir rufen diese betreffenden Führungen auf, die strafrechtlichen Verfolgungen einzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der IPU geht es um Demokratie, „Demokratie für alle“, wie wir stolz verkünden. Hier liegt übrigens der Unterschied zwischen der IPU und den Vereinten Nationen: Bei den Vereinten Nationen geht es nicht um Demokratie, sondern um die Zusammenarbeit von Staaten ungeachtet ihrer politischen Systeme. Bei der IPU geht es um Demokratie, und Demokratie erfordert notwendigerweise Pluralismus. Und das ist unser Versprechen und unsere gemeinsame Verpflichtung: Allen ein Leben in einer pluralistischen Demokratie zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen.

III. Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt:

„Beendigung der schweren humanitären Krise, der Verfolgung und der gewaltsamen Übergriffe betreffend die Rohingya, die eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen, und Gewährleistung ihrer bedingungslosen und sicheren Rückkehr in ihre Heimat Myanmar“

Sankt Petersburg, 17. Oktober 2017

Die 137. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die von der 117. Versammlung der IPU (Genf, 10. Oktober 2007) einstimmig angenommene Entschließung „Die dringende Notwendigkeit, die weitverbreiteten Verletzungen der Menschenrechte umgehend zu beenden und die demokratischen Rechte der Bevölkerung von Myanmar wiederherzustellen“ *sowie unter Hinweis* auf die von der 133. Versammlung der IPU (Genf, 21. Oktober 2015) einstimmig angenommene Entschließung „Die Rolle der Interparlamentarischen Union, der Parlamente und Parlamentarier sowie internationaler und regionaler Organisationen bei der Gewährung des erforderlichen Schutzes und dringender Unterstützung für Personen, die durch Kriege, interne Konflikte und gesellschaftliche Umstände zu Flüchtlingen geworden sind, im Einklang mit den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts und internationaler Übereinkommen“,

in Bekräftigung der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, darunter der Resolutionen 70/233, 68/242, 67/233 und 66/230 zu der Lage der Menschenrechte in Myanmar,

unter Berücksichtigung der Charta der Vereinten Nationen (1945), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung (1963), des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (1966) und seines Ersten Fakultativprotokolls (1966),

unter Hinweis auf die Resolution 64/238 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die ethnische Minderheit der Rohingya im Norden des Rakhaing-Staates in Myanmar anerkannt wird, und auf die Resolution 69/248 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die Regierung Myanmars nachdrücklich aufgefordert wird, der ethnischen Minderheit der Rohingya die Staatsbürgerschaft und gleiche Rechte zuzuerkennen, *zutiefst beunruhigt* über die anhaltende Gewalt, die Vertreibungen und die gravierenden Menschenrechtsverletzungen, denen die Ethnie der Rohingya im Rakhaing-Staat in Myanmar ausgesetzt ist,

erschüttert insbesondere über die im Norden des Rakhaing-Staates in Myanmar praktizierten ethnischen Säuberungen, mit denen die Vertreibung oder Vernichtung ethnischer oder religiöser Gruppierungen bezweckt wird,

besorgt über die bisher nie dagewesene Fluchtwelle von Rohingya nach Bangladesch und die humanitären und möglicherweise sicherheitsrelevanten Auswirkungen für Bangladesch und die Region,

Kenntnis nehmend von den hinsichtlich der ethnischen Säuberungen geäußerten Bemerkungen und Sorgen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen,

erfreut über die von der Regierung von Bangladesch unternommenen Anstrengungen, den vertriebenen Rohingya durch die vorübergehende Gewährung von Zuflucht zu helfen, und *in Würdigung* der von den Einrichtungen der Vereinten Nationen und anderen Ländern und internationalen Partnern geleisteten Unterstützung,

tief besorgt über die unter Verstoß gegen internationale Normen stattfindende Verlegung von Antipersonenminen entlang der Grenze, durch die eine Rückkehr der Rohingya nach Myanmar verhindert werden soll,

den Abschlussbericht und die Empfehlungen der von Kofi Annan geleiteten beratenden Kommission zum Rakhaing-Staat *begrüßend*,

in tiefer Trauer über die Opfer der Gräueltaten, die von den Sicherheitskräften Myanmars und extremistischen Bürgerwehren ethnischer Rakhaing begangen wurden, *sowie in tiefempfundenem Mitgefühl* für die Rohingya,

1. *verurteilt mit Nachdruck* alle schweren Menschenrechtsverletzungen im Rakhaing-Staat in Myanmar, darunter den Tod vieler unschuldiger Menschen, und insbesondere die verabscheuungswürdige Praxis der ethnischen Säuberungen, und *fordert* die Regierung Myanmars *auf*, diese Verstöße unverzüglich zu beenden und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller, unabhängig von ihrer Rassenzugehörigkeit oder Religion, sicherzustellen;
2. *unterstützt* die Entscheidung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, ein unabhängiges, eigenverantwortliches multinationales Team zu entsenden, um die von den Sicherheitskräften im Rakhaing-Staat mutmaßlich begangenen Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen;

3. *zeigt sich tief besorgt* über die unlängst durch Sicherheitskräfte und ihre extremistischen zivilen Mittäter an der Minderheit der Rohingya begangenen Gräueltaten, die gravierende und eklatante Verstöße gegen völkerrechtliche Bestimmungen darstellen;
4. *fordert* die Behörden Myanmars *auf*, unverzüglich Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um jegliche Gewalttaten einzustellen und allen Praktiken zu begegnen, die einen Verstoß gegen Menschenrechte, das Völkerrecht und internationale Vereinbarungen darstellen;
5. *fordert ferner* den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und alle einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen *auf*, dringend und ohne weitere Verzögerung einzugreifen und die menschliche Tragödie zu beenden, denen die Minderheit der Rohingya ausgesetzt ist, und dieser Krise, die eine Bedrohung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens darstellt, zu begegnen;
6. *würdigt* die Anstrengungen der Regierung von Bangladesch, etwa eine Million notleidende Rohingya unter anderem mit Obdach, Lebensmitteln, grundlegender Hygiene, Wasser und medizinischer Hilfe zu versorgen;
7. *würdigt außerdem* die von der Regierung Indonesiens geleistete Unterstützung der Militärreform und der Demokratisierung in Myanmar, durch die demokratische Werte geachtet und der Schutz von Minderheiten gewährleistet werden sollen;
8. *würdigt ferner* die von anderen Ländern wie auch von Einrichtungen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen bekundete Solidarität mit den vertriebenen Rohingya und die von ihnen bereits geleistete Hilfe und Unterstützung;
9. *bittet* alle Mitgliedsparlamente der IPU, sich den Bemühungen zur Sicherung der Grundrechte der Rohingya, zur Ausweitung der humanitären Unterstützung für die Rohingya und zur Unterstützung der von Bangladesch und der Staatengemeinschaft getroffenen Maßnahmen, die eine dauerhafte Rückkehr der Rohingya in ihre Heimat Myanmar zum Ziel haben, anzuschließen, und *bittet sie ferner*, zur Wiederherstellung der Stabilität und Sicherheit im Rakhaing-Staat beizutragen;
10. *bedauert*, dass das Parlament Myanmars immer noch keine Maßnahmen getroffen hat, um die Gewalt zu stoppen und die tragische Situation, in der sich die Rohingya im Rakhaing-Staat befinden, zu beenden;
11. *betont mit Nachdruck*, dass die Regierung Myanmars die der Krise zugrunde liegenden Ursachen beseitigen muss, unter anderem die Verweigerung der Staatsbürgerschaft für die Rohingya aufgrund des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1982, wodurch sie zu Staatenlosen ohne Rechte geworden sind, die kontinuierlich enteignet werden;
12. *fordert* die Behörden Myanmars *nachdrücklich auf*, den Rohingya die Staatsbürgerschaft und alle anderen Rechte zuzuerkennen, darunter auch das Recht auf Bewegungsfreiheit und auf Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheits- und Sozialdiensten;
13. *fordert* die Regierung Myanmars *auf*,
 - (a) die Gewalt und die Praxis der ethnischen Säuberungen im Rakhaing-Staat unverzüglich, bedingungslos und ein für alle Mal zu beenden,
 - (b) dafür zu sorgen, dass alle vertriebenen Rohingya, die in Bangladesch Schutz gefunden haben, so rasch wie möglich dauerhaft in ihre Heimat Myanmar zurückkehren können,
 - (c) die Empfehlungen des Berichts der Kommission von Kofi Annan unverzüglich, bedingungslos und vollständig umzusetzen;
14. *appelliert eindringlich* an die Staatengemeinschaft und namentlich die Vereinten Nationen, weitergehende Maßnahmen zur Beilegung der sich in Myanmar abspielenden Krise ernsthaft in Betracht zu ziehen, und *fordert* die Regierung Myanmars *auf*, der Erkundungsmission der Vereinten Nationen für Myanmar unbedingt Zugang zu gewähren, damit sie eine eingehende und unabhängige Untersuchung aller mutmaßlichen Gräueltaten und schweren Menschenrechtsverletzungen im Rakhaing-Staat vornehmen kann;
15. *empfiehlt dringend* die geforderte Einrichtung vorübergehender Sicherheitszonen innerhalb Myanmars unter Aufsicht der Vereinten Nationen, um alle Zivilpersonen ungeachtet ihrer Religion oder ethnischen Zugehörigkeit zu schützen;

16. *fordert* eine dauerhafte Lösung für die Menschenrechtssituation im Rakhaing-Staat durch die Ausarbeitung eines Plans zur Friedenskonsolidierung;
17. *fordert ferner* auf Einbeziehung aller ausgerichtete Integrationsprogramme für Rohingya-Flüchtlinge in den Aufnahmestaaten;
18. *plädiert für* einen uneingeschränkten Zugang von Medien und humanitärer Hilfe zum Norden des Rakhaing-Staates;
19. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, Maßnahmen gegen die Hetzkampagne gegen die Rohingya in Myanmar zu ergreifen sowie Vigilantismus und Extremismus zu stoppen;
20. *appelliert eindringlich* an alle Parlamente, ihren jeweiligen Regierungen nahezu legen, den diplomatischen Druck auf Myanmar auf allen Ebenen zu verstärken, um die tragische Situation im Rakhaing-Staat in Myanmar, die eine gravierende Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, zu beenden;
21. *fordert* die IPU über ihren Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts *auf*, zu prüfen, welche geeigneten und durchführbaren Maßnahmen seitens der globalen parlamentarischen Gemeinschaft getroffen werden können, um der Situation der Rohingya Rechnung zu tragen und für eine friedliche und dauerhafte Beilegung der Krise zu sorgen, und insbesondere alle Mitgliedsparlamente der IPU zu bitten, die IPU über alle in diesem Zusammenhang von ihnen getroffenen Maßnahmen zu informieren, damit die IPU auf ihrer 138. Versammlung über die Umsetzung dieser Entschließung Bericht erstatten kann;
22. *ersucht* den Generalsekretär der IPU, die vorliegende Entschließung den Mitgliedsparlamenten der IPU, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und den einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zu übermitteln;
23. *beschließt*, die weiteren Entwicklungen in Myanmar weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

IV. Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte: „Unsere Vielfalt teilen: Der 20. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie“

Sankt Petersburg, 18. Oktober 2017

Die 137. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in Anerkennung der Bedeutung der 1997 von der IPU angenommenen Allgemeinen Erklärung zur Demokratie und *Kenntnis nehmend* von dem verbreiteten Rückgriff auf die Erklärung durch die weltweite parlamentarische Gemeinschaft,

in Bekräftigung der 1994 von der IPU angenommenen Erklärung zu Kriterien für freie und faire Wahlen, in der bestätigt wird, dass die Grundlage für die Autorität der Regierung in jedem Staat nur der Willen des Volks sein kann, so wie er sich anlässlich unverfälschter, freier und fairer Wahlen manifestiert,

unter neuerlichem Hinweis darauf, dass Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit universelle, einander bedingende und sich gegenseitig verstärkende Ideale darstellen,

unter Berücksichtigung der folgenden Instrumente der Vereinten Nationen: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (1966), des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966), des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979), des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006), der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören (1992) und der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien zu Menschenrechten (1993),

in Bekräftigung der in der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie dargelegten Kernelemente, insbesondere des Bestehens repräsentativer Institutionen auf allen Ebenen und namentlich eines Parlaments, in dem alle Teile der Gesellschaft vertreten sind und das über echte Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnisse verfügt, der gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Männern und Frauen bei der Regelung der Angelegenheiten der Gesellschaft, einer unabhängigen Justiz, der regelmäßigen Abhaltung freier und gleicher Wahlen in allgemeiner, gleicher und geheimer Abstimmung, des Rechts der Gründung politischer Parteien, des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, darunter auch mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel, einer aktiven Zivilgesellschaft, offener und freier Medien sowie des Schutzes der Rechte von Menschen mit Behinderungen, von Minderheiten und von gefährdeten oder ausgegrenzten Personengruppen,

Bezug nehmend auf bestehende Entschließungen der IPU, darunter denen zu Menschenrechten (2004), zur Zivilgesellschaft (2005), zu universellen Demokratie- und Wahlnormen (2007), zur Freiheit der Meinungsäußerung und dem Recht auf Information (2009), zur Teilnahme der Jugend am demokratischen Prozess (2010), zum bürgerschaftlichen Engagement in der Demokratie (2013), zur Demokratie im digitalen Zeitalter (2015), zur politischen Teilhabe von Frauen (2016), zur Bedrohung von Demokratie und Menschenrechten durch den Terrorismus (2016) sowie auf den Aktionsplan der IPU für gleichstellungsorientierte Parlamente (2012),

unter Hinweis darauf, dass die Demokratie, wie in der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie dargelegt, sowohl ein anzustrebendes Ideal als auch eine Regierungsform darstellt, die auf eine Weise verwirklicht werden muss, in der sich die Unterschiedlichkeit des Erfahrungshintergrunds und der kulturellen und politischen Eigenheiten widerspiegelt, ohne dass von international anerkannten Prinzipien, Normen und Standards abgewichen wird,

ferner unter Hinweis auf den engen Zusammenhang zwischen Demokratie und nachhaltiger Entwicklung sowie unter Verweis auf die Bedeutung einer demokratischen Staatsführung für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, wie im Ergebnisdokument des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ festgeschrieben ist,

bestätigend, dass den Parlamenten in der Demokratie eine zentrale Rolle zukommt und dass auf allen Ebenen repräsentative, transparente, zugängliche, rechenschaftspflichtige und leistungsfähige Institutionen vorhanden sein müssen,

in dem Wunsch, eine aktive Bürgerbeteiligung am demokratischen Prozess und den Aktivitäten der Regierungen auf allen Ebenen zu fördern, darunter auch bei jungen Menschen, und entschlossen, die Gleichstellung der Geschlechter in politischen Entscheidungsprozessen zu verwirklichen,

unter Betonung, dass eine starke, pluralistische und ungehindert agierende Zivilgesellschaft bei der Kontrolle der Regierungen wie auch für den Zugang zu unabhängigen, glaubwürdigen und verlässlichen Informationen von existenzieller Bedeutung ist, und *unter erneuter Bekräftigung*, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung ein Grundpfeiler der Demokratie ist, der den ungehinderten Austausch von Ideen ermöglicht,

unter Hinweis auf die neuen Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe, die sich durch digitale Medien eröffnen, sowie auch die Herausforderungen, die sie darstellen können, und *unter Betonung*, dass Grundrechte wie das Recht auf persönliche Sicherheit und Integrität, das Recht auf Privatsphäre und das Recht, über die Preisgabe und Verwendung personenbezogener Daten selbst zu bestimmen, gewahrt und gefördert werden müssen,

ferner unter Hinweis darauf, dass Frieden, Sicherheit und Entwicklung wichtige demokratiefördernde Faktoren sind, und *tief besorgt* über wie auch immer gearteten gewalttätigen Extremismus und Terrorismus, die Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beseitigen trachten und eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit darstellen,

in Anerkennung der Bedeutung demokratischer Grundsätze in den internationalen Beziehungen und der wichtigen Rolle internationaler und regionaler Organisationen bei der Wahrung dieser Grundsätze,

unter Befürwortung der Resolution 62/7 der VN-Generalversammlung von 2007, mit der der 15. September zum Internationalen Tag der Demokratie erklärt wurde,

1. *bekräftigt*, dass Demokratie ein universeller Wert ist und nicht einem Land oder einer Region gehört und dass Demokratie als Staatsform zur Ausschöpfung des menschlichen Potenzials, zur Beseitigung der Armut, zur Schaffung offener und friedlicher Gesellschaften und zur Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen beiträgt;
2. *weist erneut darauf hin*, dass für den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft die Achtung des Völkerrechts und rechtsstaatlicher Prinzipien, der Menschenrechte, die Achtung der Vielfalt und die gleichberechtigte Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger, die Gleichstellung der Geschlechter und der Schutz von Menschen mit Behinderungen, von Wanderarbeitnehmern und ihren Familienangehörigen, von nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten sowie von gefährdeten oder ausgegrenzten Personengruppen notwendig sind;
3. *bekräftigt* die Rolle und den Stellenwert der Opposition als zentrales Element der Demokratie, da sie die Regierung und die parlamentarische Mehrheit kritisch unter die Lupe nimmt, für politische Alternativen steht und die Interessen jener Teile der Bevölkerung vertritt, die politisch in der Minderheit sind;
4. *fordert* die Parlamente und alle öffentlichen Institutionen *auf*, aktiv zu werden und kontinuierlich auf die Verwirklichung und Wahrung der in der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie niedergelegten Grundsätze und Werte hinzuwirken;
5. *bekräftigt* die Bedeutung der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, *unterstreicht*, wie wichtig es ist, durch Verfassung und Gesetzgebung die Unabhängigkeit der Parlamente und der Justiz sicherzustellen, und *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, ihre Fähigkeit zur Überwachung der politischen und administrativen Tätigkeit der Exekutive sowie ihrer Ausgaben im Rahmen eines Systems der wechselseitigen Kontrolle auszubauen;
6. *fordert* die Parlamente *auf*, das bürgerschaftliche Engagement und die öffentliche Beteiligung am demokratischen Prozess zu stärken, und *legt* den Parlamenten *nahe*, ihre Arbeitsverfahren weiter zu verbessern, um der Zivilgesellschaft und einfachen Bürgern die Beteiligung an ihren Beratungen zu erleichtern;
7. *fordert* die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, ihre Bemühungen zu beschleunigen, um eine Gleichstellung von Mann und Frau in politischen Entscheidungsprozessen auf sämtlichen Ebenen nationaler, regionaler und internationaler Einrichtungen zu erreichen, eine Gleichstellung in allen Lebensbereichen sicherzustellen, unter anderem durch die Einführung positiver Maßnahmen in Politik und Gesetzen und einer gleichstellungsorientierten Haushaltsplanung, um so de jure und de facto für eine Gleichstellung der Geschlechter zu sorgen und gleichstellungsorientierte demokratische Prozesse sicherzustellen, bei denen Frauen und deren Sichtweisen gebührend berücksichtigt werden;
8. *fordert* die Parlamente und die politischen Parteien *auf*, Maßnahmen zu treffen, um die aktive Einbeziehung und Beteiligung der Jugend am Wahlprozess und an den parlamentarischen Tätigkeiten sowie auch die Vertretung der Jugend auf sämtlichen Ebenen nationaler, regionaler und internationaler Einrichtungen, darunter auch im Parlament, zu fördern;

9. *fordert* die Parlamente *ferner auf*, für die Einführung von Rechtsvorschriften zu sorgen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung in vollem Umfang garantieren und schützen, damit Politiker, Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und andere einfache Bürger sich öffentlich zu ihnen wichtigen Angelegenheiten äußern können, ohne Repressalien befürchten zu müssen, etwaige Repressalien dieser Art konsequent zu verurteilen und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um gefährdete Personen wirksam zu schützen und die für derartige Handlungen Verantwortlichen zu bestrafen;
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, gesetzgeberische und institutionelle Maßnahmen zu ergreifen, um die schrittweise Verwirklichung und Konsolidierung der Demokratieziele zu erreichen, unter anderem durch die Einrichtung eines unabhängigen und unparteiischen Mechanismus für die Durchführung von Wahlen;
11. *fordert* die Parlamente *auf*, die Absetzung einer gewählten Regierung durch verfassungswidrige Mittel zu verurteilen und zu missbilligen;
12. *legt* den Parlamenten, Regierungen, politischen Parteien, Journalisten und der Zivilgesellschaft *nahe*, wie auch immer geartete, auch über das Internet verbreitete Äußerungen, mit denen andere erniedrigt werden, die zu Hass aufstacheln und Gewalt gegen eine bestimmte Personengruppe befördern, zu verurteilen; die Achtung der Vielfalt und des Pluralismus in der öffentlichen Diskussion zu fördern; Partnerschaften mit Technologieunternehmen aufzubauen und alle geeigneten gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen, um Hasssprache, Online-Belästigungen, Mobbing und Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Mädchen, zu verhindern und zu beseitigen;
13. *richtet* einen eindringlichen Appell an die Parlamente, den gleichberechtigten Zugang aller zum Internet und zu neuen Technologien zu fördern und sich für die Aufnahme politischer Bildung in die schulischen Lehrpläne einzusetzen, die u. a. die Erziehung zur Demokratie, Menschenrechte, Inklusion und Achtung der Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter, Religionsfreiheit und nachhaltige Entwicklung umfasst;
14. *fordert* die Parlamente *auf*, ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu steigern von den Regierungen Rechenschaft über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Entwicklungsziele zu fordern, getreu der Devise, dass niemand zurückgelassen werden darf;
15. *fordert nachdrücklich* die Achtung demokratischer Grundsätze in den zwischenstaatlichen Beziehungen wie auch in internationalen Organisationen, und *unterstreicht*, dass nach ihrer Überzeugung die Grundsätze der Demokratie bei der internationalen Behandlung von Fragen, die ein gemeinsames Anliegen der Menschheit sind, insbesondere hinsichtlich der Umwelt des Menschen, angewendet werden müssen;
16. *fordert* die IPU *auf*, die Anstrengungen der Parlamente zur Stärkung der Demokratie und Gewährleistung einer verantwortungsvollen Staatsführung zu unterstützen;
17. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *ferner auf*, neue Bemühungen zu unternehmen, um die Vorgaben aller die Demokratie betreffenden Entschließungen der IPU sowie den Aktionsplan der IPU für gleichstellungsorientierte Parlamente umzusetzen, und *ersucht* die IPU, im Zuge ihrer Gesamtstrategie zur Förderung der Demokratie die Fortschritte zu beobachten und regelmäßig über sie Bericht zu erstatten;
18. *bittet* die Vereinten Nationen, die Möglichkeit zu prüfen, den 30. Juni in Erinnerung an die Gründung der IPU am 30. Juni 1889 zum Internationalen Tag des Parlamentarismus zu erklären.

V. Erklärung des Präsidenten

Gebilligt vom Rat der IPU in seiner 201. Sitzung (Sankt Petersburg, 18. Oktober 2017)

Weltweit ist eine besorgniserregende Entwicklung zu beobachten: Parlamente als Institutionen werden angegriffen und Abgeordnete werden zunehmend bedroht. Als Ihr Präsident habe ich derartige Vorfälle, die ich für Angriffe auf die Demokratie als solche halte, zur Sprache gebracht.

In vielen dieser Situationen sind die Ursachen oder Symptome des Problems ähnlich: Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist gefährdet, wodurch es für Parlamentarier, die Presse und die Zivilgesellschaft sehr schwierig wird, Missstände zur Sprache zu bringen; die Befugnisse der Parlamente werden durch die beiden anderen Gewalten, nämlich die Exekutive und die Judikative, ausgehebelt; nationale Wahlkommissionen arbeiten nicht ordnungsgemäß und werden als Instrumente der Regierung zu ihrem eigenen Machterhalt wahrgenommen, und eine grassierende Korruption untergräbt die grundlegende Idee, dass Gleichheit vor dem Gesetz herrscht und Staatsfinanzen in nachvollziehbarer und korrekter Weise verwaltet werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Ermordung von Daphne Caruana Galizia, einer bekannten Investigativjournalistin aus Malta, die Recherchen zu den Panama Papers durchführte, aufs Schärfste verurteilen. Wir müssen den Investigativjournalismus und die mutigen Journalistinnen und Journalisten, die weltweit Leib und Leben riskieren, um uns mit Fakten zu versorgen, aktiv verteidigen. Wir sprechen den Angehörigen von Frau Galizia, die für die Anprangerung der Korruption mit dem Leben gezahlt hat, unser Mitgefühl und unsere Solidarität aus.

In einer Zeit, in der zur Überwindung von Krisen mehr denn je Dialog gefordert ist, beobachten wir, wie zu unseren Versammlungen Delegationen erscheinen, die nicht die gesamte Bandbreite der politischen Positionen im Parlament vertreten. Abgeordnete werden zur Zielscheibe von Bedrohungen, Repressalien und anderen Formen der Einschüchterung, und der politische Handlungsspielraum wird in vielen Ländern immer enger. Ich fordere die Freilassung von Kem Sokha und aller politischen Gefangenen, die sichere Rückkehr aller im Exil befindlichen Abgeordneten des kambodschanischen Parlaments und ein Ende der Angriffe auf die Zivilgesellschaft und die unabhängigen Medien. Der Bericht des Ausschusses der IPU für die Menschenrechte von Parlamentariern veranschaulicht diese beunruhigende Tendenz.

Ich bin tief besorgt über die politische Lage in Kambodscha, wo Strafverfahren offenbar genutzt werden, um die Opposition zum Schweigen zu bringen und sie daran zu hindern, im Vorlauf zu den Wahlen 2018 eine nennenswerte Rolle einzunehmen. Ebenso beunruhigend ist die Lage auf den Malediven, wo die Freiheitsbeschränkungen und der Riss zwischen der Regierungspartei und der Opposition besorgniserregende Ausmaße annehmen und die Arbeit des Parlaments beeinträchtigen.

In der Bolivarischen Republik Venezuela werden die Befugnisse des Parlaments usurpiert und der Grundsatz der Gewaltenteilung im Staat unterlaufen. Parlamentsabgeordnete beklagen Schikanen und Einschüchterungen durch die Behörden allein deshalb, weil sie ihre Aufgaben wahrnehmen. Bedingt durch die offenbar unüberbrückbaren Differenzen zwischen der Regierungspartei und dem von der Opposition dominierten Parlament ist es zu Gewaltausbrüchen gekommen, und die Wirtschaft befindet sich auf Talfahrt, was für die Bevölkerung Venezuelas mit großem Leid verbunden ist. Wir stehen unverbrüchlich an der Seite der Institution Parlament und der Nationalversammlung Venezuelas. Die Lage in Jemen hat sich zu einer erschreckenden humanitären Katastrophe entwickelt, der Tausende unschuldiger Menschen zum Opfer gefallen sind. Die Kluft zwischen den sich gegenüberstehenden Gruppierungen hat zu einer Spaltung der Institution Parlament geführt, das Land in einen Bürgerkrieg gestürzt und unsägliches Leid über die Bevölkerung Jemens gebracht. Gleichwohl ermutigt uns die von Abgeordneten beider Parlamentsgruppierungen gegebene Zusage, den Zugang zu humanitärer Hilfe zu erleichtern.

Die IPU bringt die globale parlamentarische Gemeinschaft zusammen. Als Mitglieder dieser Gemeinschaft verbinden uns gemeinsame Werte und Prinzipien. Viele von ihnen sind in der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie (<http://www.ipu.org/cnl-e/161-dem.htm>) verankert, deren 20. Jahrestag wir letzten Monat gefeiert haben. Wir müssen für die elementaren Werte und Prinzipien, die in dieser Erklärung festgeschrieben sind, aktiv eintreten; wir müssen unsere Worte in Taten umsetzen und an Geist und Buchstabe der Demokratie und ihrer Ideale festhalten. Wir müssen weiterhin als Vorreiter für Toleranz, politischen Dialog und friedliche Lösungen fungieren. Wir dürfen niemals vergessen, dass wir in allererster Linie gewählt wurden, um den Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger zu dienen und ihrem Wunsch nach einem menschenwürdigen, chancenreichen Leben in Frieden und Sicherheit nachzukommen.

Es steht uns ein vielfach bewährtes Instrument zur Verfügung – die parlamentarische Diplomatie. Wir haben es in der Vergangenheit wiederholt eingesetzt: während des Kalten Krieges, in den Jahren vor dem Helsinki-Prozess über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, und später dann durch die Einberufung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum. Wir setzen es heute im Kontext des israelisch-palästinensischen Konflikts ein, indem die IPU Friedensprojekte in der Region fördert. Die in unseren Versammlungen ermöglichten Treffen zwischen griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Parteien sind ein weiteres konkretes Beispiel für den konstruktiven und präventiven Charakter der parlamentarischen Diplomatie und ihre Fähigkeit, Spannungen auf friedlichem Wege abzubauen oder abzuwenden.

Parlamente und Parlamentarier der Welt: Ich rufe Sie auf, durch Ihre Worte, mehr aber noch durch Ihre Taten diese Fahne hochzuhalten. Ich appelliere an Sie, jedes Mal, wenn die von Ihnen verkörperte Institution oder Ihre Parlamentskollegen auf die eine oder andere Weise zum Ziel von Angriffen werden, Ihre Stimme zu erheben. Der Ausschuss der IPU für die Menschenrechte von Parlamentariern tut dies bereits seit Jahrzehnten. Gerade in Zeiten wie diesen müssen wir zusammenstehen und parlamentarische Solidarität demonstrieren. Die Geschichte wird uns hart richten, wenn wir dies unterlassen. Ich bitte jeden einzelnen von uns deshalb eindringlich, die IPU-Kampagne zum Schutz der Demokratie mit seiner Unterschrift zu unterstützen.

Ich möchte den Inseln in der Karibik, die kürzlich mit voller Wucht von Orkanen und Naturkatastrophen heimgesucht wurden, unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere Solidarität aussprechen. In einem ebensolchen Geist der parlamentarischen Solidarität appelliere ich an die Parlamente, diesen kleinen Inselentwicklungsländern bei ihrer Erholung und ihrem Wiederaufbau Hilfe zu leisten oder eine solche Hilfe zu veranlassen.

Abschließend möchte ich erneut bekräftigen, dass sich die IPU nachdrücklich für eine atomwaffenfreie Welt engagiert. Die IPU fußt auf dem elementaren Grundsatz, dass Differenzen mit friedlichen Mitteln und durch politischen Dialog gelöst werden müssen. Obwohl sich die Organisation stets für die Nichtverbreitung von Kernwaffen und für Abrüstung eingesetzt hat, gibt es immer noch Länder auf der Welt, die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zum Verbot von Kernwaffenversuchen nicht einhalten. Da die verheerenden, nicht zuletzt humanitären Folgen eines nuklearen Ereignisses – ob nun unabsichtlich, durch Fehlkalkulation oder absichtlich ausgelöst – weder zeitlich noch räumlich begrenzt werden können, muss die globale parlamentarische Gemeinschaft Standfestigkeit beweisen und gemeinsam auf eine atomwaffenfreie Welt hinarbeiten.

VI. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 137. Versammlung

Präsidentin der IPU: Frau Gabriela Cuevas Barron (Mexiko)

Generalsekretär: Herr M. Chungong

Zusammensetzung des Exekutivausschusses

Ex-officio-Präsident: Frau Gabriela Cuevas Barron (Mexiko)

Vizepräsident: Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

IPU-Vizepräsidenten: Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)

Herr A. Abdel Aal (Ägypten)

Herr K. Jalali (Iran)

Mitglieder: Herr R. del Picchia (Frankreich)

Frau F. Benbadis (Algerien)

Frau A. Habibou (Niger)

Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)

Frau M. Mensah-Williams (Namibia)

Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)

Herr Nguyen Van Giau (Vietnam)

Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)

Herr A. Lins (Brasilien)

Herr S. Suzuki (Japan)

Herr D. McGuinty (Kanada)

Frau O. Osuru (Uganda)

Herr K. M. Lusaka (Kenia)

Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Präsidentin: Frau L. Rojas (Mexiko)

Gruppe Lateinamerika und Karibik

Vizepräsident: Herr D. Pacheco (Portugal)

Gruppe der Zwölf Plus

Afrikanische Gruppe Herr R. Ossele Ndong (Gabun)

Frau G. Katuta (Sambia)

Herr A. L. S. Ssebaggala (Uganda)

Arabische Gruppe Frau S. Hajji Taqawi (Bahrain)

Herr A. Al-Ahmad (Palästina)

Herr K. Albakkar (Jordanien)

<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Herr H.B. Kambhampati (Indien) Frau S. Saeed (Pakistan) Herr A. Suwanmongkol (Thailand)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau K. Atshemyan (Armenien) Herr M. Ashimbayev (Kasachstan) Herr A. Klimov (Russische Föderation)
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Aktuelle Präsidentin</i> Herr Y. Jabour (Venezuela) Herr G. Fermín Nuesi (Dominikanische Republik)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	<i>Aktueller Vizepräsident</i> Herr A. Neofytou (Zypern) Frau L.I. Ceritoğlu Kurt (Türkei)

Berichterstatter des Ausschusses für die 138. Versammlung

Frau M. Vargas Barcena (Mexiko)
Herr A. Caroni (Schweiz)

Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

<i>Präsidentin:</i>	Frau S. Tioulong (Kambodscha)	<i>Asien-Pazifik-Gruppe</i>
<i>Vizepräsident:</i>	Herr A. Cissé (Mali)	<i>Afrikanische Gruppe</i>
<i>Afrikanische Gruppe</i>	<i>Aktueller Vizepräsident</i> Frau J. Mhlanga (Simbabwe) Herr M. Djellab (Algerien)	
<i>Arabische Gruppe</i>	Herr K. Abdullah Abul (Kuwait) Frau W. Bani Mustapha (Jordanien) Herr A. Hussain Adam (Sudan)	
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	<i>Aktuelle Präsidentin</i> Frau N. Marino (Australien) Herr N. Singh (Indien)	

Eurasische Gruppe Frau Z. Greceanii (Moldau)
Frau L. Gumerova (Russische Föderation)
Herr C. Tursunbekov (Kirgistan)

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik* Herr L. A. Heber (Uruguay)
Herr R. F. Acuña Nuñez (Peru)
Frau D. Soliz (Ecuador)

Gruppe der Zwölf Plus Herr O. Hav (Dänemark)
Frau T. Lindberg (Schweden)
Frau S. Dinica (Rumänien)

Berichterstatter des Ausschusses für die 138. Versammlung

Herr A. Gryffroy (Belgien)
Herr Duong Quoc Anh (Vietnam)

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Präsidentin: Frau B. Tshireletso (Botswana)

Afrikanische Gruppe

Vizepräsidentin: Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern)

Gruppe der Zwölf Plus

Afrikanische Gruppe *Aktuelle Präsidentin*
Herr D. P. Losiakou (Kenia)
Herr A. Niyongabo (Burundi)

Arabische Gruppe Frau J. Alsammak (Bahrain)
Herr M.N. Al-Gburi (Irak)
Frau F. Dib (Syrische Arabische Republik)

Asien-Pazifik Gruppe Frau L. Kheng (Kambodscha)
Herr P. Wangchuk (Bhutan)
Herr A. Y. Desai (Indien)

Eurasische Gruppe Herr L. Slutsky (Russische Föderation)
Herr S. Yershov (Kasachstan)
Frau S. Isayan (Armenien)

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik* Frau R. M. Bartra Barriga (Peru)
Frau K. Sosa (El Salvador)
Herr M. Bouva (Surinam)

Gruppe der Zwölf Plus *Aktuelle Vizepräsidentin*
Herr S. Spengemann (Kanada)
Herr J. Lacao (Portugal)

Berichterstatter des Ausschusses für die 139. Versammlung

Vakant

Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Präsident: Herr A. Avsan (Schweden) *Gruppe der Zwölf Plus*
Vizepräsident: Herr A. F. I. Al-Mansour (Sudan) *Arabische Gruppe*

Afrikanische Gruppe Herr D. G. Boko (Botswana)
Herr S. Chiheb (Algerien)
Frau A.D. Dagban-Zondive (Togo)

Arabische Gruppe *Aktueller Vizepräsident*
Herr A. Toumi (Marokko)
Frau A. R. Albasti (Vereinigte Arabische Emirate)

Asien-Pazifik Gruppe Frau E. Nursanty (Indonesien)
Herr A. K. Azad (Bangladesch)
Frau B. Sampatisiri (Thailand)

Eurasische Gruppe Herr S. Gavrilov (Russische Föderation)
Herr D. Asylbek uulu (Kirgistan)
Vakant

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik* Herr J. C. Mahía (Uruguay)
Frau C. L. Crexell (Argentinien)
Vakant

Gruppe der Zwölf Plus *Aktueller Präsident*
Herr D. Dawson (Kanada)
Frau A. Trettebergstuen (Norwegen)

Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Präsidentin: Frau F. Koofi (Afghanistan)
Vizepräsident: Frau D. Solórzano (Venezuela)

Mitglieder: Herr A. A. Alaradi (Bahrain)
Frau L. Dumont (Frankreich)
Herr A. B. M. Fazle Karim Chowdhury (Bangladesch)
Herr N. Bako-Arifari (Benin)
Herr A. Caroni (Schweiz)
Herr F. Pinedo (Argentinien)
Frau J. Mukoda Zabwe (Uganda)
Frau A. Jerkov (Serbien)

Ausschuss für Nahostfragen

Präsidentin: Frau D. Pascal Allende (Chile)
Mitglieder: Frau N. Motsamai (Lesotho)
Frau R. Elwani (Ägypten)
Herr M. Tašner Vatovec (Slowenien)
Herr N. Shai (Israel)
Frau B. Grouwels (Belgien)
Frau S. Atallahjan (Kanada)
Herr M. Al Mehrzi (Vereinigte Arabische Emirate)
Herr R. Munawar (Indonesien)
Herr H. Julien-Laferrière (Frankreich)
Frau N. Akter (Bangladesch)
Herr F. Müri (Schweiz)
Herr A. Al-Ahmad (Palästina)

Gruppe der Moderatoren für Zypern

Mitglieder:
Herr P. Van Den Driessche (Belgien)
Herr P. Burke (Irland)
Herr J. De Matos Rosa (Portugal)

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

Präsidentin: Frau N. Ali Assegaf (Indonesien)

Mitglieder:

Afrikanische Gruppe Frau A. Dafia Ouassagari (Benin)
Herr A. C. Duval (Mauritius)

Arabische Gruppe Frau M. Haj Hassan Osman (Sudan)
Herr S. M. Al-Khathlan (Saudi-Arabien)

Asien-Pazifik Gruppe *Aktuelle Präsidentin*
Herr M. R. H. Harraj (Pakistan)

Eurasische Gruppe K. Zulushev (Kirgistan)
Frau E. Vtorygina (Russische Föderation)

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik* Frau D. Figuera (Venezuela)
Vakant

Gruppe der Zwölf Plus Frau M. Green (Schweden)
Herr D. Chukolov (Bulgarien)

Beratergruppe für Gesundheit

Präsident:	Herr H. Millat (Bangladesch)
Vizepräsident/in:	Frau P. Bayr (Österreich)
Mitglieder:	Herr F. Ndugulile (Tansania) Herr Karen Avagyan (Armenien) Frau U. Karlsson (Schweden) Herr A. Destexhe (Belgien) Frau M. P. Locatelli (Italien) Herr K. P. Solanki (Indien) Herr V. Suarez Díaz (Dominikanische Republik) Herr C. Sebuoro (Ruanda)
Sonderberater:	Frau B. Lee (Vereinigte Staaten von Amerika)

Präsidium der Parlamentarierinnen**Präsidium (2016-2018)**

Präsidentin:	Frau M. Mensah-Williams (Namibia)
Erste Vizepräsidentin:	<i>Vakant</i>
Zweite Vizepräsidentin:	Frau N. Al Kharoosi (Oman)

Regionale Gruppen*Afrikanische Gruppe*

Aktuelle Präsidentin

Frau F. Adedoyin (Nigeria)

Frau J. A. Gakuba (Ruanda)

Frau J. Nze Mouenidiambou (Gabun)

Arabische Gruppe

Aktuelle Zweite Vizepräsidentin

Frau H. Alhelaissi (Saudi-Arabien)

Frau M. Azer Abdelmalak (Ägypten)

Frau S. Kousantini (Tunesien)

Asien-Pazifik Gruppe

Frau S. Sirivejchapun (Thailand)
Frau W. A. Khan (Bangladesch)
Frau R. W. Karirathna (Sri Lanka)
Frau A. Khalid Parvez (Pakistan)

Eurasische Gruppe

Frau L. Gumerova (Russische Föderation)
Frau V. Petrenko (Russische Föderation)
Frau K. Atshemyan (Armenien)
Frau A. Naumchik (Belarus)

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik

Frau E. Mendoza Fernández (Bolivien)
Frau K. J. Beteta Rubín (Peru)
Frau J. Vicente (Dominikanische Republik)

Vakant

Gruppe der Zwölf Plus

Frau S. Ataullohjan (Kanada)
Frau S. Errante (Frankreich)
Frau P. Locatelli (Italien)

Vakant

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU

(kraft Amtes, für die Dauer ihrer Amtszeit):

Frau F. Benbadis (Algerien)
Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)
Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)
Frau A. Habibou (Niger)
Frau M. Y. Ferrer Gómez (Kuba)
Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)

Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Frau M. Mensah-Williams (Namibia)

Vakant

Vakant

Vakant

Forum der jungen Parlamentarier der IPU***Präsidentin:***

Frau M. Osuru (Uganda)

Mitglieder:***Afrikanische Gruppe***

Aktuelle Präsidentin

Herr P. Kalobo (Sambia)

Arabische Gruppe

Frau R. S. Al Manthari (Oman)

Herr O. Altabtaee (Kuwait)

Asien-Pazifik Gruppe

Frau I. Y. R. Putri (Indonesien)

Herr A. Rifau (Malediven)

Eurasische Gruppe

Frau E. Afanasieva (Russische Föderation)

Herr B. Maken (Kasachstan)

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik

Frau R. B. Itamari Choque (Bolivien)

Herr M. Bouva (Surinam)

Gruppe der Zwölf Plus

Frau S. Haskel (Israel)

Herr N. Erskine Smith (Kanada)

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)**Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP**

Amtierender Präsident: Herr P. Schwab (Schweiz)

Vizepräsident: Herr N. El Khadi (Marokko)

Mitglieder:

- Herr D. D. Verma (Indien)
- Herr J. M. Araújo (Portugal)
- Herr M. P. Bhattarai (Nepal)
- Herr A. A. J. Al-Kandari (Kuwait)
- Frau J. Lubowe Kibirige (Uganda)
- Frau C. Surtees (Australien)
- Herr C. Pallez (Frankreich)
- Frau L. F. Rivas Ordoñez (Ecuador)

ehemalige Präsidenten:

- Herr M. Bosc (Kanada)
- Frau D. K. K. Mwinga (Sambia)